

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5084

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5084



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Besorgniserregende Ergebnisse einer Befragung abgewiesener Asylsuchender

Medienmitteilung zum Fachbericht „Arbeit der Leistungserbringer Rechtsschutz in den Bundesasylzentren“

Im März 2025 beginnen die neuen Verträge zwischen SEM und den Leistungserbringern Rechtsschutz. Ab diesem Zeitpunkt wird es in der Asylregion Nordwestschweiz zu einer Änderung kommen – nicht mehr das HEKS sondern die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not wird gemeinsam mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk neu zuständig für Rechtsberatung- und vertretung in den Bundesasylzentren sein. Wird in der Nordwestschweiz oder in Zürich das Mandat durch die zugewiesene Rechtsvertretung niedergelegt, so ist Pikett Asyl eine der wenigen Anlaufstellen, an die sich Betroffene wenden können. Im Laufe des letzten Jahres hat Pikett Asyl im Anschluss an die Beratungen Interviews mit knapp 70 Klient:innen geführt, deren Auswertung jetzt in einem Fachbericht veröffentlicht wird. Der Bericht gibt erstmals den vom beschleunigten Asylverfahren Betroffenen das Wort und zeigt detailliert die strukturellen Probleme des mandatierten Rechtsschutzes auf.

So gaben mehr als die Hälfte der Befragten an, gar kein Vertrauen (39%) oder wenig Vertrauen (15%) in den Rechtsschutz zu haben. Als Grund dafür wurde unter anderem die (wahrgenommene) Nähe zum SEM genannt. Ein weiterer Missstand ist der häufige Handwechsel unter den Rechtsvertreter:innen, der für das Vertrauensverhältnis nicht weiter förderlich ist. 39 % der Befragten gaben an, bei jedem Termin einer anderen Person gegenüber gesessen zu haben. Zusätzlich gaben 62 % der Befragten an, dass ihre Rechtsvertretung bei Fragen oder Problemen nicht erreichbar war. Ebenso fühlten sich viele Personen schlecht oder nur unzureichend durch ihre Rechtsvertretung informiert.

Die Rechtsberater:innen und Rechtsvertretungen bei den Leistungserbringern sind in der Mehrheit sehr bemüht um eine gute Kommunikation und ein Vertrauensverhältnis mit den betroffenen Personen und stehen für die Interessen ihrer Mandant:innen ein. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir mit dem Fachbericht nicht die Arbeit einzelner Personen kritisieren, sondern systemische Problematiken aufzeigen möchten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Strukturen, die zu derart häufigen Handwechseln und schlechter Erreichbarkeit einzelner Rechtsvertretungen führen, unbedingt überdacht werden müssen. Für die betroffenen Personen ist es von erheblicher Bedeutung, eine erreichbare Ansprechperson zu haben, welche ihren Fall kennt, Fragen beantworten und neue Informationen oder Ereignisse richtig einordnen kann.



Bei der Befragung sind folgende Aspekte zu beachten: Zum einen wurde die Befragung im Rahmen der Beratungsgespräche beim Pikett Asyl durchgeführt, die im Regelfall kurz nach Mandatsniederlegung und Erhalt des negativen Entscheides erfolgen. Dies führt dazu, dass die Befragten die Arbeit ihrer ehemaligen Rechtsvertretung ggf. schlechter einschätzen, als sie dies zu einem anderen Zeitpunkt tun würden. Weiter wenden sich nur abgewiesene Asylsuchende, bei denen die Rechtsvertretung das Mandat niedergelegt hat, an Pikett Asyl. Damit können im Rahmen der Befragung nur die Perspektiven solcher Personen abgebildet werden, die aus Sicht der Rechtsvertretung keine Aussicht auf eine Bleibeperspektive in der Schweiz haben. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass alle Asylsuchenden ein Recht auf faire und angemessene Rechtsvertretung haben und eine unterschiedliche Behandlung aufgrund ihrer Bleibeperspektive nicht gerechtfertigt wäre. Ein hochwertiger Rechtsschutz, der gleiche Rechte für alle garantiert, muss auch solchen Personen, deren Konstellation als juristisch aussichtslos eingeschätzt wird, mit Professionalität, sorgfältiger Betreuung und unabhängiger Interessenvertretung begegnen.

Neben der Einschätzung der Asylsuchenden wurden im Fachbericht auch Statistiken des Bundesverwaltungsgerichts und des SEM der letzten Jahre für die Asylregionen Nordwestschweiz und Zürich ausgewertet. Die Ergebnisse weichen je nach Region und Zeitraum voneinander ab. Es ist jedoch ersichtlich, dass sowohl in der Nordwestschweiz als auch in Zürich zumindest zeitweise erhebliche Mängel bei der Chanceneinschätzung bestehen. **Eine Auswertung zeigte, dass bis zu 61%¹ der erfolgreichen Beschwerden nicht von der zugewiesenen Rechtsvertretung, sondern von unabhängigen Rechtsvertreter:innen oder im Rahmen von Laienbeschwerden eingereicht worden sind.** Seit 2019 wird Asylsuchenden eine Rechtsvertretung zur Seite gestellt, die bei Zweifeln an der Rechtmässigkeit des Entscheides Beschwerde erheben soll. Dass zum Teil fast zwei von drei erfolgreiche Beschwerden trotzdem nicht von den zugewiesenen Rechtsvertretungen erhoben worden sind, erstaunt.

Gleichzeitig zeigt der Fachbericht, wie schwierig es weiterhin für Asylsuchende in der Nordwestschweiz bleibt, eine unabhängige Zweitmeinung zum Entscheid einzuholen und Beschwerde zu erheben. Die Information über den negativen Entscheid erfolgt oftmals zu spät, sodass den Betroffenen nur noch wenige Tage für eine fristgerechte Beschwerde bleiben. Zudem werden die Fahrtkosten von den – zum Teil weit entfernten – Asylzentren zu den Beratungsstellen, nicht immer übernommen.

Es bleibt festzustellen, dass dringend eine umfassende Evaluation des Asylverfahrens unter Einbezug der Erfahrungen Asylsuchender nötig ist. Ebenfalls müssen die Leistungserbringer ihre Praxis zu den Handwechseln und Mandatsniederlegungen überdenken.

¹ Dies gilt für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.06.2024 in der Asylregion Zürich. Für das gesamte Jahr 2024 entspricht die genannte Quote in der Asylregion Zürich 50 %.

PIKETT ASYL

Basel / 06. Februar 2025

**Kontakt:**

Lara Hoeft, lic.iur., M.A.

Co-Geschäftsleitung Pikett Asyl

l.hoeft@pikett-asyl.ch